Formelles zur Delegiertenversammlung 2026

Einberufung (Grundlage: Statuten Art. 18)

Die Einberufung zur DV ist mit Versand per 28.10.2026 fristgerecht (schriftlich oder elektronisch 3 Wochen vor der Versammlung vom 21.11.2026) unter Bekanntgabe der Traktanden durch unsere Geschäftsstellenleiterin, Jelena Jeandrevin, erfolgt.

Wahlen und Abstimmungen (Grundlage: Statuten Art. 20)

Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen (also die Mehrheit der gültigen Stimmen). Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid. Es darf sich in solchen Fällen der Stimme nicht enthalten. Bei Stimmengleichheit von Personenwahlen entscheidet das Los.

Für die Revision der Statuten ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Stimm- und Wahlrecht (Grundlage: Statuten Art. 21)

Das Stimmrecht richtet sich nach Art. 21 der Statuten, welcher besagt, dass sämtliche Mitglieder, also

- Die Delegierten der Vereine
- Die Verbandsmitarbeitenden

mit Ausnahme der Ehrenmitglieder an der DV stimmberechtigt sind.

Jedem DV-Teilnehmer und jeder DV-Teilnehmerin steht allerdings nur eine Stimme zu.
Stellvertretung ist somit nicht möglich.
Weiter haben Vereine mit nur einer Delegierten oder einem Delegierten nur ein Stimmrecht.

Und: Den Delegierten der Vereine stehen maximal 2 Stimmrechte zu.

Anträge (Grundlage: Statuten Art. 22)

Anträge müssen gemäss Art. 22 der Statuten des TBOE bis spätestens 6 Wochen vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Innert Frist sind bei der Geschäftsstelle keine Anträge eingegangen.

Allfällige Anträge und Geschäfte, welche nicht traktandiert wurden, können frühstens an der folgenden DV oder FK behandelt werden.

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental
Dählenweg 9
4950 Huttwil

www.tboe.ch
geschaeftsstelle@tboe.ch
Tel. 034 411 09 65